



Einschreiben

An die
Ombudsstelle DRS
Herr Achille Casanova
Kramgasse 16
3011 Bern

Luzern, 6. März 2007 - RF/WU
F:\Vorstand\Korrespondenz\20070306_Beschwerde
Ombudsmann Rundschau.doc

Beschwerde gegen die Sendung "Rundschau" vom Mittwoch, 28. Februar 2007 (Beitrag "Feuer frei: Hobbyschützen halten nichts von Kontrollen oder Verboten")

Sehr geehrter Herr Casanova

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) protestiert energisch gegen den titelvermerkten Beitrag in der Sendung "Rundschau". Er betrachtet den Beitrag aus der Sicht der Sportschützen als tendenziös und diffamierend.

Der bemängelte Beitrag gibt ein völlig falsches Bild der aktuellen Situation der Sportschützen wieder. Er vermischt biertrinkendes Herumballern und unorganisiertes Schiessen in privaten Schiesskellern mit Argumenten des dynamischen Schiessens und gibt damit ein völlig falsches Bild der Szene "Schiessen Schweiz".

Die dem Beitrag folgende Diskussion mit Prof. Killias liess keinen Spielraum offen für eine Replik der Vertreter der Sportschützen. Es blieb somit im Raum stehen, ob die Schützen tatsächlich nichts von Kontrollen oder Verboten halten. Dieses Vorgehen widerspricht allen Grundsätzen einer ausgewogenen Berichterstattung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Sendegefässes.

Die Sportschützen

- haben mit der in Schützenkreisen nicht unumstrittenen Unterstützung des Bundesbeschlusses Schengen dokumentiert, dass sie bereit sind, eine Verschärfung der Waffengesetzgebung zu akzeptieren. Sie sind sich ihrer Eigenverantwortung im Umgang mit Waffen durchaus bewusst und verhalten sich auch entsprechend.
- sind durchaus bereit, die gesetzlichen Bestimmungen (inkl. die Inkaufnahme von Kontrolle und Verboten) zu akzeptieren; sie sind aber der Auffassung, dass zur Verhinderung von Missbrauch die geltende Gesetzgebung ausreichend ist und dass mit einer

- dauernden Verschärfung der Gesetzgebung gesellschaftliche Probleme (die sich z.B. in Drohung mit Waffengewalt ausdrücken können) keinesfalls gelöst werden können.
- unterstehen seit Jahren der Kontrollpflicht im Rahmen der Durchführung von obligatorischen und freien Schiessübungen; die Sicherheitsbestimmungen sind klar und werden auch durchgesetzt; dies betrifft insbesondere auch die Schiessübungen des Schweizerischen Verbandes für dynamisches Schiessen.
 - betreiben einen Sport, der das genaue Treffen zum Ziel hat; ausgediente Computeranlagen gehören nicht zu seiner Ausrüstung und die Bierbüchse hat in der Schiessanlage nichts zu tun.
 - sind keine Schwärmer, die sich über das Mündungsfeuer freuen oder als Rambos aus allen Stellungen auf und unter Tischen schießen; sie betreiben ihren Sport nach nationalen und internationalen Regeln.
 - sehen die Schiessanlage Brünig-Indoor nicht primär als Ausflugsziel für Vereins- und Betriebsausflüge, sondern als Leistungszentrum für die Schützen-Nationalmannschaften und als Trainingszentrum für den überregionalen Breitensport.

Der SSV muss leider feststellen, dass es dem Schweizer Fernsehen im Vorfeld der Behandlung der Revision des Waffengesetzes im Nationalrat nicht gelungen ist, einen ausgewogenen Bericht über den Schiesssport und die Zusammenhänge der Gesetzgebung zu senden und dabei aufzuzeigen, dass es in der Schiessszene Schweiz tatsächlich unterschiedliche Gruppen gibt, dass diese aber differenziert einzustufen sind. Es muss vielmehr angenommen werden, dass entweder die Redaktionsleitung ungenau recherchiert oder wissentlich genau das Gegenteil anvisiert hat. Wie anders sonst ist es zu begründen, dass die Militärgesetzgebung (welche die Heimabgabe der Waffe und der Taschenmunition regelt) mit dem Waffengesetz in Verbindung gebracht wurde bzw. die groben Zusammenhänge nicht aufgezeigt wurden?

Der SSV protestiert gegen die diffamierende Grundhaltung des Beitrages. Wir ersuchen Sie, die gemäss den programmrechtlichen Verfahren hierfür vorgesehenen Schritte gegen die Verantwortlichen für diesen Beitrag einzuleiten. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass wir uns eine Klage auf Konzessionsverletzung ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Die Präsidentin

Der Direktor



R. Fuhrer



U. Weibel

Geht zur Information an

Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz